



Landratsamt Günzburg
Dienstgebäude:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de



Landratsamt Günzburg
Dienststelle Krumbach

Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-44

Herausgeber und Druck

Landratsamt Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 36 vom 10. September 2021



LANDKREIS GÜNZBURG

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
147	5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	221
148	Stellenausschreibung	221
149	Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Haldenwang und Röfingen für das HAUSHALTSJAHR 2021	222

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter <https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt> abgerufen werden.

Nr. 147

5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Am **Donnerstag, 16.09.2021, 14:00 Uhr**, findet im Mehrzweckraum des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums, Am Stadtbach 5, 89312 Günzburg, die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Günzburg statt.

Tag es o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Reform SGB VIII
3. Familienbildung - Konzeptfortschreibung
4. Familien-App
5. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) - Ausbauplanung
6. § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit
7. Jugendübernachtungshaus "Hühnerhof" - Defiziterwartung
8. Pro Arbeit gGmbH - Ausbildungsmaßnahme nach § 13 SGB VIII
9. Sonstiges

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0143.2
Günzburg, 09.09.2021

Nr. 148

Stellenausschreibung

Der **Landkreis Günzburg** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen **Sachbearbeiter** (m/w/d) für die **Wirtschaftliche Jugendhilfe**
(Vollzeit oder Teilzeit mit mindestens 36 Wochenstunden)

sowie ab 01. Januar 2022

einen **Diplom-Finanzwirt (FH)** -m/w/d- oder einen **Steuerfachwirt** -m/w/d- (Vollzeit)
für den Fachbereich Finanzen

Die detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie demnächst auf unserer Internetseite www.landkreis-guenzburg.de unter der Rubrik „Stellenanzeigen“.

Interessiert?

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis spätestens **04. Oktober 2021** per E-Mail (im PDF-Format) an bewerbung@landkreis-guenzburg.de oder an das Landratsamt Günzburg, Fachbereich Personal, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 08221/95-161. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Az. 0370
Günzburg, 09.09.2021

Bekanntmachung anderer Behörden

Nr. 149

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Haldenwang und Röfingen für das HAUSHALTSJAHR 2021

I.

Auf Grund Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Haldenwang und Röfingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt: er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

705.675,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

622.005,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Verwaltungskostenumlage

Der laufende Finanzbedarf wird durch Einnahmen gedeckt. Eine Betriebskostenumlage nach § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung wird daher nicht festgesetzt.

b) Investitionskostenumlage

Eine Investitionskostenumlage nach § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **110.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Haldenwang, 27.08.2021
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
der Gemeinden Haldenwang und Röfingen

Brendle
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 23.08.2021, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass keine genehmigungspflichtigen Teile vorliegen (Art. 67 und 71 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG).

III.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang, Zimmer Nr. 16 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus (Art. 65 Abs. 3 GO in der ab 01.04.2019 geltenden Fassung i.V.m. § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung).

Haldenwang, 27.08.2021
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
der Gemeinden Haldenwang und Röfingen

Brendle
Verbandsvorsitzender

Dr. Hans Reichhart
Landrat